

Gemeinde Westensee

3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Bestattungswald Gut Bossee"

Planzeichnung / Begründung mit Umweltbericht

Stand: Entwurf (Behördenbeteiligung / Veröffentlichung, März 2024)

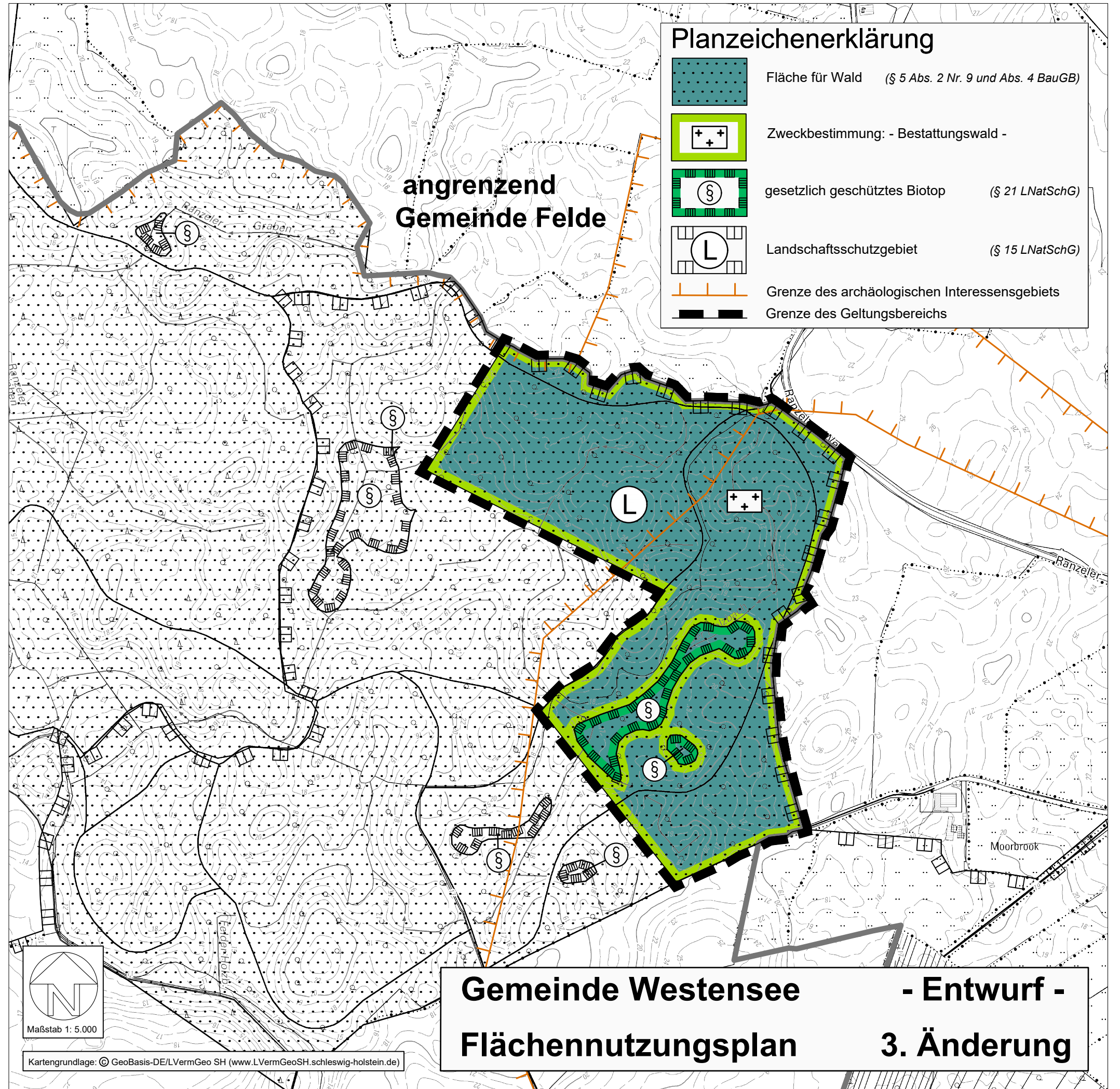


**PLANUNGSBÜRO
FÜR STADT UND REGION**
CAMILLA GRÄTSCH ■ SÖNKE GROTH GbR



Büro für
Landschaftsentwicklung GmbH

Raum für Verfahrensvermerke



Gemeinde Westensee

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet „Bestattungswald Gut Bossee“

Begründung (Teil I: städtebaulicher Teil)

Auftraggeber: Gemeinde Westensee

Auftragnehmer:  **PLANUNGSBÜRO**
FÜR STADT UND REGION
CAMILLA GRÄTSCH • SÖNKE GROTH GbR

Ballastbrücke 12
24937 Flensburg
Fon 0461 / 2 54 81
info@grzwo.de

Bearbeitung: Camilla Grätsch

Stand: 11.03.2024

1. Lage und Umfang des Planungsgebietes

Der Geltungsbereich umfasst Teile des am nordöstlichen Rand des Gemeindegebiets von Westensee gelegenen Waldgebietes „Felder Holz“. Im Norden und Osten grenzt die Gemeindegrenze von Felde an. Im Nordosten führt der Geltungsbereich bis an den Ranzeler Weg heran.

Der Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 18,5 ha auf. Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte (vgl. Deckblatt) ersichtlich.

2. Erfordernis der Planaufstellung

Mit diesem Bauleitplanverfahren möchte die Gemeinde Westensee die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die Nutzung von Teilbereichen des Felder Holzes als Bestattungswald (Waldfriedhof) zu ermöglichen.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Westensee ist am 17.05.2004 in Kraft getreten. Die Flächen des Geltungsbereichs sind im aktuellen FNP als Wald dargestellt und werden forstwirtschaftlich genutzt.

Für die geplante Nutzung Bestattungswald ist die planungsrechtliche Grundlage durch die derzeitige Darstellung des FNP nicht gegeben. Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage für die Genehmigung des Bestattungswaldes geschaffen werden.

3. Landesplanung

Landesentwicklungsplan (Fortschreibung 2021)

Die Gemeinde Westensee liegt im ländlichen Raum, direkt an der Grenze zum Ordnungsraum Kiel. Westensee gehört zum Nahbereich des ländlichen Zentralortes Felde.

Die Gemeinde liegt in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung.

Im Landesentwicklungsplan ist als Grundsatz der Landesplanung formuliert: *„Der Wald soll so erhalten, bewirtschaftet, gestaltet und gemehrt werden, dass er zum nachhaltigen Arten- und Biotopschutz beiträgt und seine Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen entsprechend den unterschiedlichen regionalen Erfordernissen nachhaltig erfüllen kann.“*

Die Waldflächen sollen somit dauerhaft gesichert und vorhabenbedingte Eingriffe auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Regionalplan für den Planungsraum III (2000)

Der derzeit wirksame Regionalplan leitet sich aus dem Landesraumordnungsplan (LROP) aus dem Jahr 1998 ab. Für die Fortschreibung des Regionalplanes auf der Grundlage des oben genannten Landesentwicklungsplanes (Fortschreibung 2021) befindet sich der Entwurf 2023¹ derzeit im Beteiligungsverfahren.

¹ MKWS: Regionalplan Planungsraum II – Neuaufstellung Entwurf 2023 (Nach der Neustrukturierung der Planungsräume umfasst der Planungsraum II die Kreise Plön und Rendsburg Eckernförde sowie die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster.)

Danach liegt der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung sowohl in einem Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung als auch in einem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft.

In Vorbehaltsgebieten „sollen Maßnahmen und Planungen nur durchgeführt werden, wenn sie Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht erheblich beeinträchtigen und zu keiner negativen, dauerhaften Veränderung der Landschaft führen².“

Nach dem Entwurf des Regionalplans soll in den Entwicklungsgebieten für Tourismus und Erholung „eine gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten von Tourismus und Erholung angestrebt werden.“³

Seitens der Landesplanung wurde bestätigt, dass dieser Planung keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.⁴

4. Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplanung

Nach dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II gehört das Felder Holz zu einer Verbundachse, die zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem besonders geeignet ist (vgl. Karte 1 zum Landschaftsrahmenplan⁵).

Der Geltungsbereich liegt zu großen Teilen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Westenseeelandschaft“ (Verordnung vom 17.03.2004) und gehört zu einem weiträumigen Gebiet mit besonderer Erholungseignung. Die Gemeinde Westensee liegt im Naturpark Westensee (vgl. Karte 2 zum Landschaftsrahmenplan).

Bei dem Felder Holz handelt es sich um ein Waldgebiet, das eine Größe von mehr als 5 ha aufweist. Die Darstellung des Landschaftsrahmenplanes weist den Wald als Gebiet aus, das aufgrund seiner natürlichen Ausstattung bzw. Nutzung geeignet ist, als tatsächlicher oder potenzieller Treibhausgas-(THG)/Kohlenstoffspeicher einen räumlich-funktionalen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten.

Im festgestellten Landschaftsplan der Gemeinde Westensee sind weite Teile des Waldes „Felder Holz“ als Flächen mit lokaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ausgewiesen.

5. Planungsziel und Konzeptansatz

Die innerhalb des Geltungsbereichs liegende Waldfläche (ausschließlich der Flächen mit geschützten Biotopen) mit einer Größe von ca. 17 ha soll langfristig zu einem Bestattungswald entwickelt werden. Dies stellt ca. 2,5 % der gesamten betrieblichen Waldfläche von Gut Bossee dar.

² MIKWS: Regionalplan Planungsraum II – Neuaufstellung Entwurf 2023, Kap. 2.1 – 2 G

³ Ebenda, Kap. 2.7 – 3 G

⁴ Stellungnahme des Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 18.03.2022

⁵ MELUND: Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II (Neuaufstellung 2020)

Die Gemeinde Westensee hat Friedhöfe als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge vorzuhalten. Sie möchte dabei ein vielfältiges Angebot an Bestattungsarten für alle Bürger gewährleisten. Derzeit besteht in der Gemeinde Westensee nicht die Möglichkeit zu einer naturnahen Bestattung. Mit der Schaffung des Bestattungswaldes möchte die Gemeinde Westensee der gestiegenen Nachfrage nach dieser Bestattungsform nachkommen.

Die Bestattungskultur in Deutschland unterliegt einem starken Wandel. Seit Anfang der 2000er Jahre hat der Trend zur Beisetzung in Wäldern kontinuierlich zugenommen. Aktuellen Studien zufolge wünscht sich bereits jeder vierte, in einem Waldfriedhof beigesetzt zu werden. Erdbestattungen mit pflegeintensiven Grabstätten werden immer seltener nachgefragt. Stattdessen geht der Trend hin zu Urnenbeisetzungen und Grabstellen mit wenig Pflegeaufwand. Beim Bestattungswald entfallen Grabmäler und eine individuelle Grabpflege. Die Angehörigen werden von Kosten bzw. Zeitaufwand für die Grabpflege entlastet. Anders als anonyme Grabstellen bieten Bestattungswälder den Angehörigen der Verstorbenen aber wie herkömmliche Friedhöfe einen Ort zum Trauern und Gedenken.

Die Beisetzung im Wald entspringt dem Bedürfnis der Menschen nach Naturnähe. So wird mit der Baumbestattung die Vorstellung verbunden, dass die Asche in den Kreislauf der Natur zurückkehrt, indem die Baumwurzeln die in der Asche enthaltenen Nährstoffe aufnehmen. Bei dem Konzept der Bestattungswälder handelt es sich somit um einen nachhaltigen Konzeptansatz. In dem Bestattungswald sollen Beisetzungen von Urnen erfolgen, die aus biologisch abbaubarem Material (z.B. Maisstärke) sind. Die Beisetzung der Urnen erfolgt innerhalb des Wurzelraums in einem Abstand von zwei bis drei Metern vom Baumstamm. Im Bestattungswald werden keine baulichen Anlagen wie Grabstätten, Einfriedungen o.ä. errichtet werden. Je nach Wunsch werden die Bestattungsbäume gekennzeichnet und geben so Aufschluss über den Ort der Beisetzung, individuelle Gräber sind aber nicht erkennbar, Bepflanzungen durch Hinterbliebene, Bodenbearbeitung sowie das Ablegen von Devotionalien sind unzulässig; somit entfällt die Grabpflege. Der Wald wird in seiner Gestalt somit nicht verändert.

Rechtlicher Rahmen

Nach § 20 Abs. 1 Bestattungsgesetz Schleswig-Holstein⁶ können Träger von Friedhöfen nur Gemeinden und als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannte Religionsgemeinschaften sein.

Die Kommunen können das Betreiben eines Friedhofs vertraglich einem Dritten übertragen. Dies soll im vorliegenden Fall durch die Gemeinde Westensee an die noch zu gründende Gesellschaft des Bestattungswaldes des Gutes Bossee erfolgen. Damit werden alle mit dem Betrieb verbundenen Rechte und Pflichten an die Gesellschaft übertragen.

Bestattungswald Felder Holz

Das Felder Holz gehört zum Gut Bossee, Westensee. Es handelt sich um forstwirtschaftliche Nutzflächen. Die Erschließung der Flächen erfolgt über den Ranzeler Weg (Gemeinde Felde).

⁶ Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG) vom 4. Februar 2005

Der Bestattungswald soll Einwohnern der Gemeinde Westensee und umliegender Gemeinden zur Verfügung stehen. Der geplante Ruheforst liegt mittig zwischen Kiel und Rendsburg und ist über den Ranzeler Weg und die L 48 an das überörtliche Straßennetz angebunden. Die Entfernung zu den beiden Städten beträgt jeweils ca. 15 km (vgl. Abb. 1).

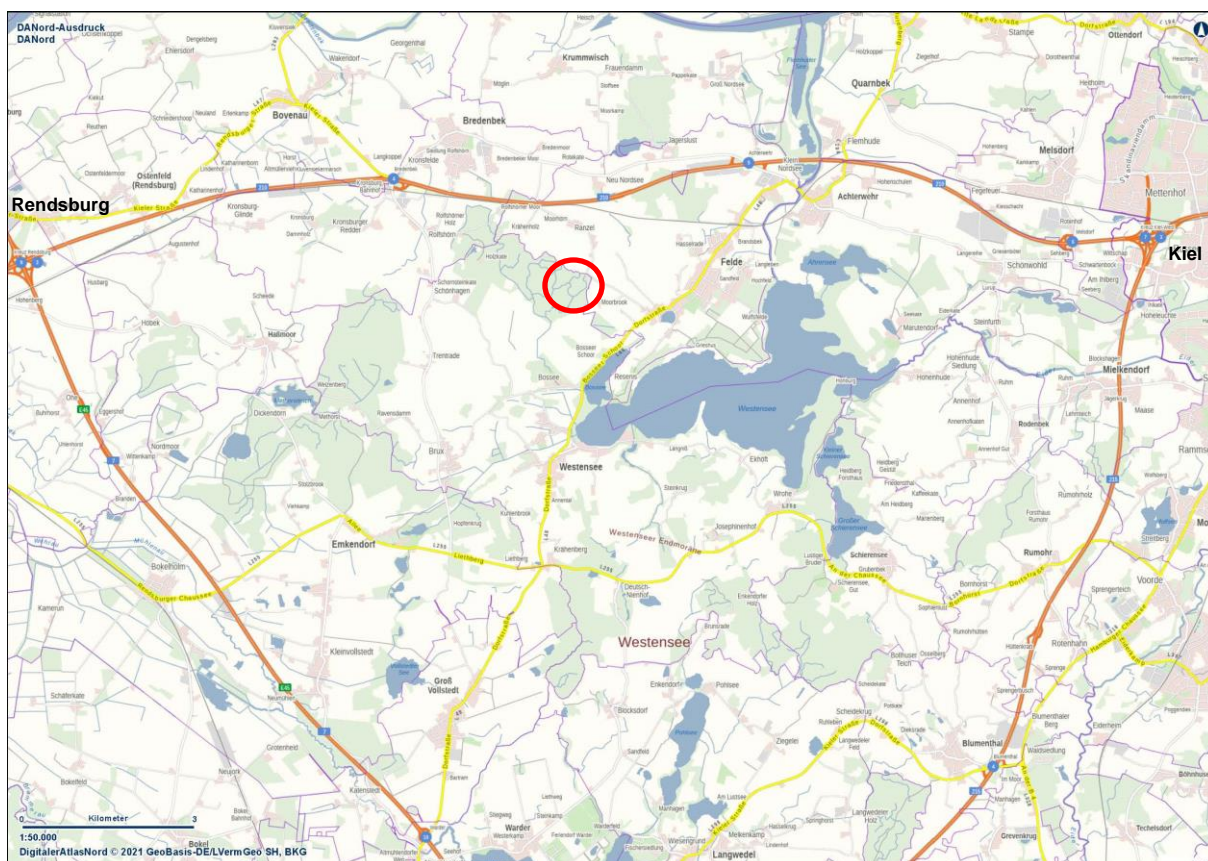


Abb. 1: Lage im Raum (Quelle: Digitaler Atlas Nord)

Grobkonzept

Die Nutzung als Bestattungswald ist zunächst für eine Dauer von 99 Jahren vorgesehen. Der Bestattungswald wird seinen typischen Waldcharakter beibehalten und bleibt damit Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes.

Die Entwicklung ist in mehreren Abschnitten vorgesehen. Im ersten Abschnitt ist die Entwicklung einer ca. 4,0 ha großen Waldfläche geplant (vgl. Abb. 2). Die Öffnung des nächsten Abschnittes wird erst erfolgen, wenn das bereits in Nutzung befindliche Teilstück eine hohe Auslastung aufweist.

Der aktuelle Waldbestand im Plangebiet wird maßgeblich aus einem Mischbestand aus ca. 100-jährigen Eichen und Rotbuchen geprägt. Zudem befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs eine Verjüngungsfläche welche als Hauptbaumart die Rotbuche sowie andere Laubbaumarten aufweist. Diese Baumartenzusammensetzung soll erhalten bleiben und durch verzelte Einbringung von weiteren heimischen Laubbaumarten ergänzt werden.

Durch die Nutzung innerhalb des Waldfriedhofs, sollen die Bäume zukünftig Ihr biologisches Alter erreichen und selbst danach im Wald verbleiben. Die Umnutzung des Waldes zum Bestattungswald trägt somit zum Erhalt des Baumbestandes bei. Der Wald wird folglich im Laufe der Zeit durch eine hohe Zahl alter und mächtiger Bäume in seiner Struktur naturnäher entwickelt.

Als Ruhestätte dienen ausgewählte Einzelbäume sowie einzelne ausgewählte Landschaftselemente (z.B. vorhandene Findlinge). Dabei können ca. 80 Bäume je Hektar ausgewiesen werden. Rund um die Bäume oder Elemente werden kreisförmig bis zu 12 Beisetzungsplätze angeordnet. Die Urnen werden in einer Entfernung von ca. 3 m von dem jeweiligen Baum beigesetzt.

Die Begräbnisbäume werden mit Markierungstafeln versehen. Vorgesehen sind Baumnummern und Gedenktafeln (Name, ggf. Geburts- und Sterbedatum). Die Markierungen sollen nach Möglichkeit an der vom Weg abgewandten Baumseite angebracht werden, um die Erholungseignung des Waldes und das natürliche Waldbild möglichst wenig zu beeinträchtigen.



Foto 1: Beispiel Markierungen

Es sollen die folgenden Pachtmodelle angeboten werden:

- Gemeinschaftsbaum/-element: Ein einzelner Grabplatz an einem Gemeinschaftsbaum.
- Familien-, Freundschaftsbaum/-element: 6 oder mehr Grabplätze. Der gesamte Baum kann mit seinen Grabplätzen nur exklusiv von einem definierten Personenkreis (z.B. der eigenen Familie) genutzt werden. Diesen Personenkreis definiert der Kunde.
- Einzel- oder Paarbaum/-element: 2 Grabplätze an einem Baum. Nur der Kunde und eine weitere von Ihm oder Ihr definierte Personen werden an diesem Baum beigesetzt.
- Regenbogenbaum: Ein Teil der Beisetzungsplätze soll kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird noch ein Konzept entwickelt, für welche Gruppen dieses Angebot besonders hilfreich wäre. Es soll dem Beispiel anderer Waldfriedhöfe gefolgt werden und eine kostenfreie Beisetzung von sogenannten Sternenkindern⁷ angeboten werden.

⁷ Als Sternen Kinder bezeichnet man Kinder, die vor Vollendung ihres ersten Lebensjahres gestorben sind.

Der Bestattungswald ist über den Ranzeler Weg an das öffentliche Straßennetz angebunden. Für den ruhenden Verkehr steht ein Parkplatz zur Verfügung. Am Waldingang am Rand des Parkplatzes wird eine Informationstafel mit Übersichtsplan und wesentlichen Informationen zum Bestattungswald aufgestellt.

Die innere Erschließung des Bestattungswaldes erfolgt über das vorhandene Netz an Hauptwegen, die durch Nebenwege in der Tiefe ergänzt werden (vgl. Abb. 2). Das Hauptwegenetz besteht aus den vorhandenen, auch durch die Forstwirtschaft befahrbaren Wegen, die auch in Zukunft das Erschließungsnetz für erforderliche Pflegearbeiten bilden. Das Hauptwegenetz bleibt unverändert bestehen.

Zusätzlich ist die Einrichtung von Nebenwegen vorgesehen, die wie „Trampelpfade“ naturnah gestaltet werden. Die Schaffung der „Trampelpfade“ ist erforderlich, um den Besuchern gelenkt den Zutritt zu Bestattungsbäumen abseits der Hauptwege zu ermöglichen. Diese Nebenwege sollen Breiten von ca. 1,5 m aufweisen und nur zu Fuß genutzt werden. Die Nebenwege sollen möglichst naturnah belassen werden. So werden beispielsweise auf feuchte Stellen, welche die Begehrbarkeit einschränken, Holzhackschnitzel aufgebracht. Die Pfadränder sollen mit toten Abwurfästen aus den Eichenkronen gesäumt werden, um die Wege frei von Laub zu halten (vgl. Foto 3).



Foto 2: Beispiel Informationstafel



Foto 3: . Beispiel Nebenweg mit Brücke

Zur Querung der vorhandenen Wasserläufe (Gräben) ist die Errichtung von fünf kleinen Fußgängerbrücken geplant. Die Brücken werden aus Holz gebaut und sollen sich unauffällig in das Waldbild einfügen (vgl. Foto 3).

Zur Orientierung werden an den Kreuzungsbereichen des Wegenetzes Wegweiser aufgestellt. Um das Verweilen im Wald zu ermöglichen, sollen entlang der Wege, an besonderen Plätzen, einzelne Bänke aufgestellt werden.

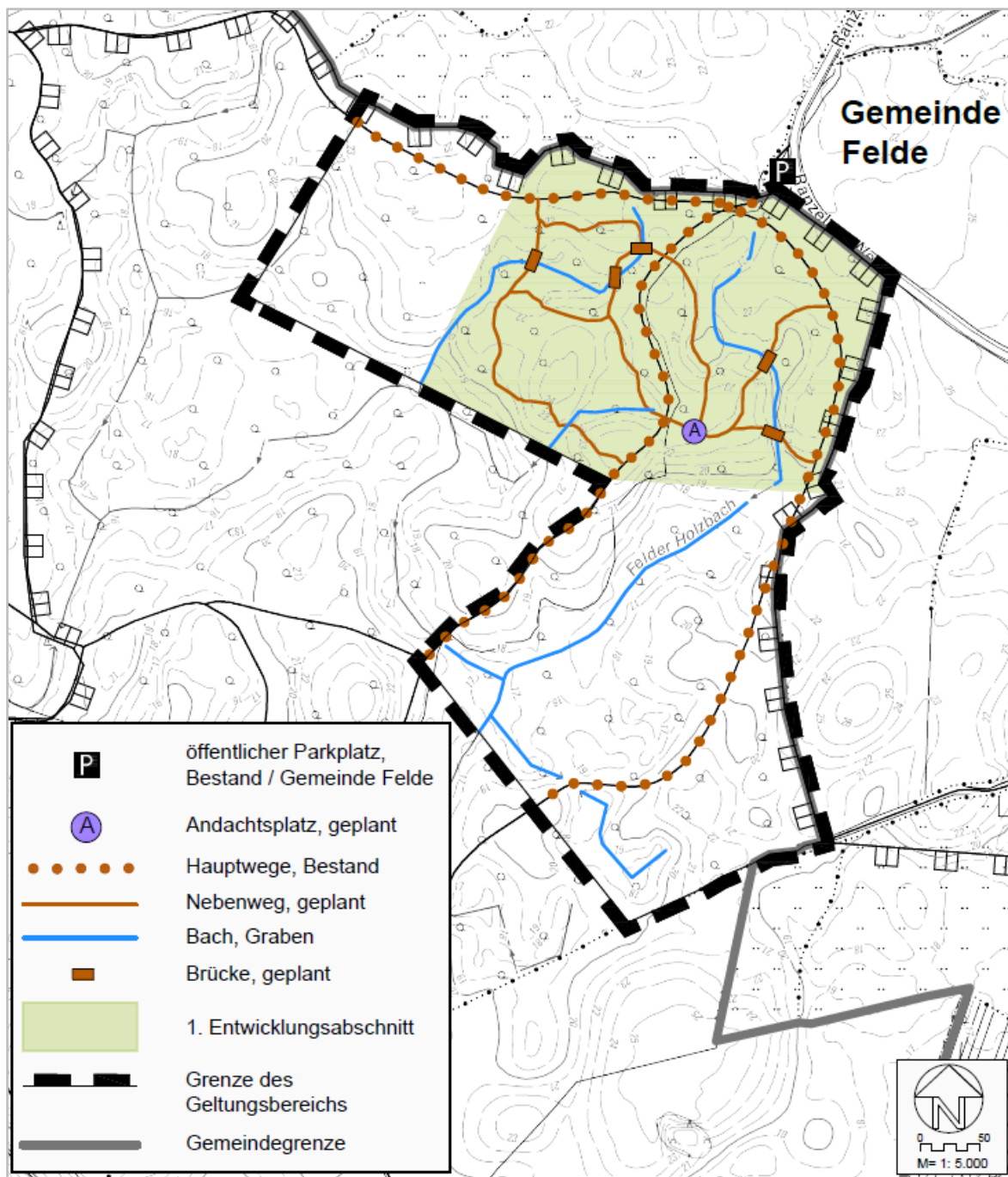


Abb.2 . Plangebiet mit Andachtsplatz und Wegenetz

Um die Beisetzung mit einer Andacht verbinden zu können, sieht das Grobkonzept einen Andachtsplatz vor. Der Andachtsplatz soll unter möglichst größter Schonung des Waldbestandes und ohne Versiegelung des Waldbodens hergerichtet werden.

Der Andachtsplatz ist innerhalb des ersten Entwicklungsabschnittes in zentraler Lage geplant. Dazu wurde eine derzeit baumfreie Fläche ausgewählt. Der Andachtsplatz soll einen Standplatz für die Urne erhalten.



Foto 4: Ausgewählte Fläche Andachtsplatz

Für diesen Zweck soll entweder ein Findling oder ein Stammstück einer großen Eiche zentral auf dem Andachtsplatz positioniert werden. Zudem soll ein Rednerpult aus einem Stammabschnitt gefertigt werden. Insgesamt sollen 4 Holzbänke mit einer Länge von 3 m und 4 Holzbänke mit einer Länge von 5 m auf dem Andachtsplatz aufgestellt werden (vgl. Foto 5). Zudem soll ein großer Findling als Gedenkstein dienen. Auf diesem Stein werden Angehörige ihre Gestecke sowie einzelne Blumen ablegen können.



Foto 5: Beispiele Ausstattung Andachtsplatz

Die Gemeinde Westensee sieht den geplanten Änderungsbereich als geeignet für die Umsetzung der Ziele und Zwecke der vorliegenden Planung an. Er erfüllt die folgenden Anforderungen:

- Der Wald besteht aus Laubbäumen in einem naturnahen Zustand. Dies ist eine Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz des Bestattungswaldes.
- Der Änderungsbereich ist unmittelbar an das öffentliche Straßennetz angeschlossen, so dass die bestehende verkehrliche Infrastruktur wie Parkplätze mitgenutzt werden kann.
- Das Plangebiet bietet ausreichend Entwicklungspotenzial, um der hohen Nachfrage in unmittelbarer Nähe von Kiel Rechnung zu tragen.
- Der Bestattungswald liegt in ruhiger Lage.

Aus den vorgenannten Gründen bieten sich Standortalternativen nicht an.

6. Planungsinhalte

Darstellungen

Die Fläche im Geltungsbereich des F-Plans wird als „Fläche für Wald“ mit der Zweckbestimmung „Bestattungswald“ dargestellt. Ausgenommen von der Zweckbestimmung werden die Flächen, bei denen es sich um geschützte Biotope handelt.

Bei dem Gebiet handelt es sich um eine Waldfläche gemäß Landeswaldgesetz Schleswig-Holstein. Die Funktionen des Waldes nach Landeswaldgesetz: Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion werden durch die Zusatznutzung „Bestattungswald“ nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Nachrichtliche Übernahmen

Biotopschutz

Nachrichtlich übernommen werden die im Waldgebiet vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope.⁸ Im Rahmen dieser Planung erfolgte eine Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht - Teil II der Begründung) sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung⁹.

Bei den Biotopen handelt es sich um Erlen-Bruchwald, Erlen-Eschen-Sumpfwald und Sonstigen Sumpfwald (vgl. Umweltbericht, S. 4). Teilweise werden diese von Bächen/ Gräben durchflossen. Die Fläche der Biotope umfasst ca. 1.000 m² des Geltungsbereichs. Auch wenn die Biotope innerhalb des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung liegen, so unterliegen diese nicht der Zweckbestimmung Bestattungswald. Zu den gesetzlich geschützten Feuchtwaldbereichen werden mind. 10m breite Pufferzonen von der geplanten Nutzung ausgenommen, um eine mögliche Beeinträchtigung ausschließen zu können.

Landschaftsschutzgebiet

Der Geltungsbereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Westenseelandschaft“. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes wird in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen.

⁸ Zebis: Biotoptypenkartierung Schleswig-Holstein (<http://zebis.landsh.de>); Zugriff 22.11.2021)

⁹ BfL: Faunistische Potenzialabschätzung einchl. Horstkartierung sowie Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Verbote gem. § 44 BNatSchG für die 3. FNP-Änderung der Gemeinde Westensee (März 2024)

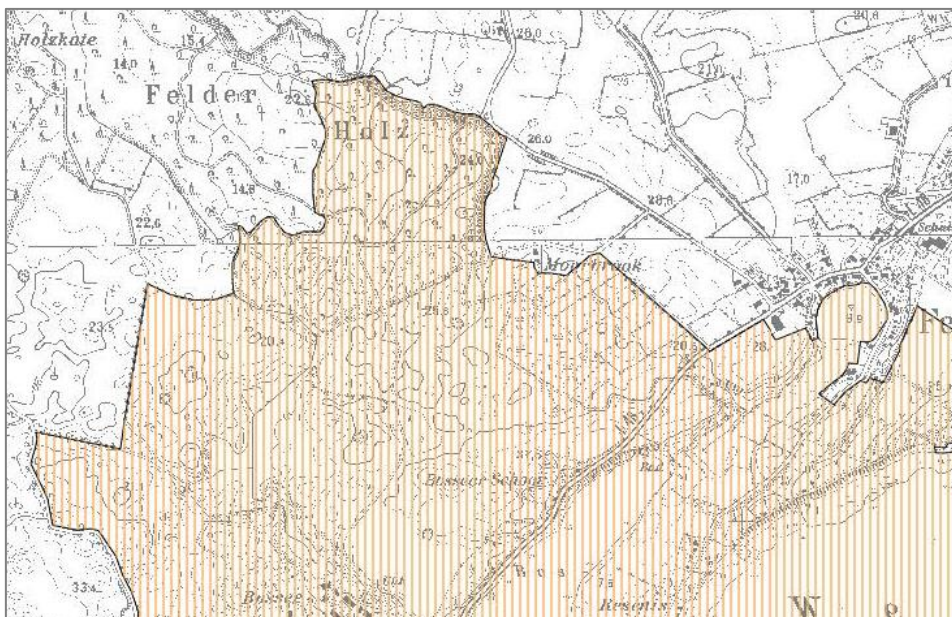


Abb. 3: Landschaftsschutzgebiet Westenseelandschaft (Quelle: Umweltatlas Schleswig-Holstein)

Denkmalschutz

Die Untere Denkmalschutzbehörde (Kreis Rendsburg-Eckernförde)¹⁰ stellt fest, dass es nicht erkennbar ist, dass in die Denkmallisten eingetragene Kulturdenkmale bestoffen sind oder betroffen sein könnten.

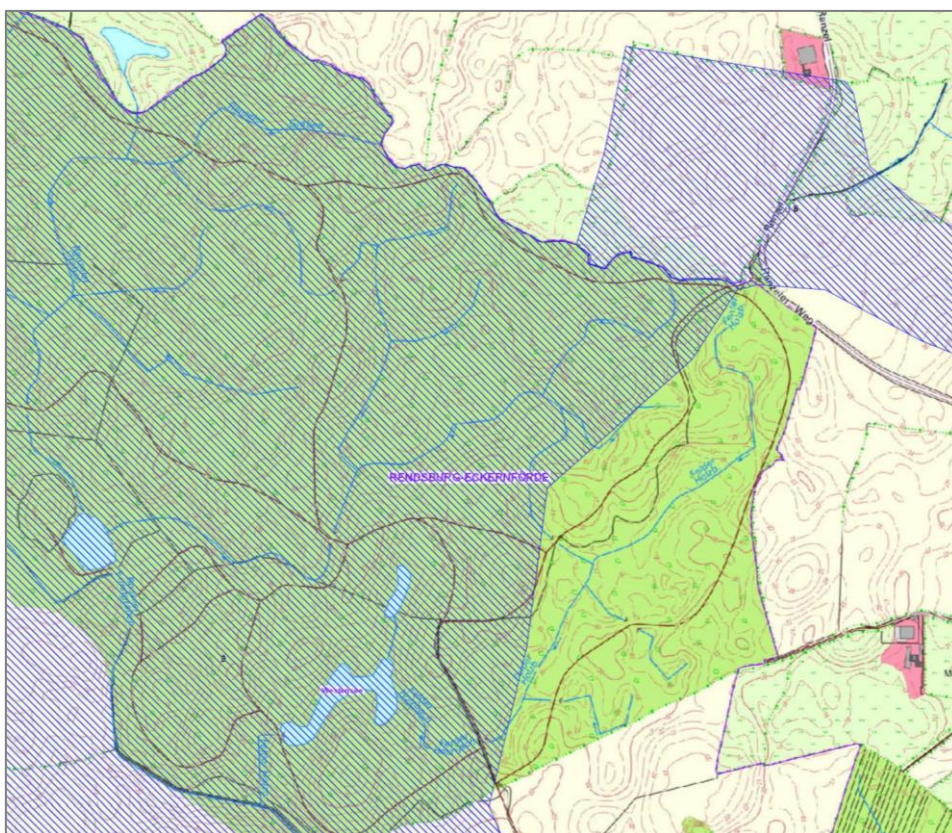


Abb. 4: Archäologisches Interessengebiet (Quelle: Archäologischer Atlas Schleswig-Holstein)

¹⁰ Stellungnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde/ Untere Denkmalschutzbehörde vom 03.03.2022

Der westliche Teil des Geltungsbereichs liegt jedoch innerhalb eines archäologischen Interessensgebiets. Die Grenzen werden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Das Archäologische Landesamt (ALSH)¹¹ weist daraufhin, dass im nahen Umfeld dieser Fläche diverse Objekte der Archäologischen Landesaufnahme bekannt sind. Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.

Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt. Das ALSH stimmt der Planung zu. Da jedoch zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird, sind gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich. Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein ist daher frühzeitig an der konkreten Planung von Maßnahmen mit Erdeingriffen zu beteiligen.¹²

Darüber hinaus wird auf § 15 DSchG verwiesen.¹³

7. Erschließung

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den Ranzeler Weg, der direkt nach Felde an die Dorfstraße (L 48) führt. Die vorhandene Zuwegung dient Erholungssuchenden sowie zukünftig auch den Gästen des Bestattungswaldes. Die innere Erschließung ist über die vorhandenen Waldwege gegeben. Soweit erforderlich werden zur Erschließung in die Tiefe Nebenwege angelegt.

Nördlich des Plangebietes befindet sich direkt am Ranzeler Weg eine Fläche, die als Wanderparkplatz ausgewiesen ist (vgl. Abb. 2). Der Wanderparkplatz befindet sich auf Gebiet der Nachbargemeinde Felde und wird von dieser betrieben. Der Parkplatz ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Felde punktuell als Parkplatzfläche dargestellt.

Zukünftig soll der Parkplatz auch den Besuchern des Bestattungswaldes zur Verfügung stehen. Derzeit erfolgt auf dem Parkplatz ungeordnetes parken, so dass die Fläche nicht optimal genutzt wird. Um die vorhandene Parkplatzfläche möglichst gut nutzen zu können, soll durch Anordnung der Stellplatzflächen eine Optimierung erfolgen¹⁴. Dadurch wird der Parkplatz eine

¹¹ Stellungnahme des ALSH vom 03.02.2022

¹² Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

¹³ Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

¹⁴ Nach Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde (Hr. Mack) werden die Belange seitens der Forstbehörde durch die Optimierung des Parkplatzes, selbst bei Entnahme einzelner Bäume, nicht beeinträchtigt.

Kapazität von 15 PKW-Stellplätzen aufweisen. Diese Zahl wird als ausreichend für die Naherholungsnutzung und den „Normalbetrieb“ Bestattungswald gesehen. Für Beisetzungen mit großem Besucherkreis wird das Parken auf Gut Bossee und die Einrichtung eines Shuttle-Service vorgesehen.

Die Kosten für Optimierung des Parkplatzes und die Unterhaltung werden vom Betreiber des Waldfriedhofs getragen.

Für den ruhenden Verkehr wurde nach intensiven Abstimmungsgesprächen mit Unterer Forstbehörde, Unterer Naturschutzbehörde (Kreis Rendsburg-Eckernförde) und Nachbargemeinde Felde die besonders flächenschonende und eingriffsarme Lösung der vorhandenen Infrastruktur gewählt. Nach Rücksprache mit der Unteren Bauaufsicht (Kreis Rendsburg-Eckernförde) wird für die Optimierung des vorhandenen Wanderparkplatzes die Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB in Aussicht gestellt.

8. Natur und Landschaft

Die sachgerechte Aufbereitung naturschutzfachlicher und sonstiger umweltrelevanter Fragen erfolgt nach Planungsfortschritt im Rahmen der in das Bauleitplanverfahren integrierten Umweltprüfung. Die zum aktuellen Planungsstand hierzu vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen sind im Folgenden beschrieben. Die Bearbeitung des Umweltberichts (Teil II der Begründung) erfolgt durch BfL (Büro für Landschaftsentwicklung GmbH), Dr. Klaus Hand.

(Billigungsvermerk wird nach Abschluss des Verfahrens ergänzt.)

Begründung (Teil II):

Umweltbericht

Zur 3.FNP-Änderung - "Bestattungswald Gut Bossee" der Gemeinde Westensee (Kreis RD)

Auftraggeber	Gemeinde Westensee
Auftragnehmer	BfL Büro für Landschaftsentwicklung GmbH Schweffelstraße 8 24118 Kiel Fon: 0431 - 88 88 977 Fax: 0431 - 88 88 966 Mail: info@bfl-kiel.de Internet: www.bfl-kiel.de
Bearbeitung	Dr. Klaus Hand
Stand:	11.04.2024
Fotos	Dr. Klaus Hand

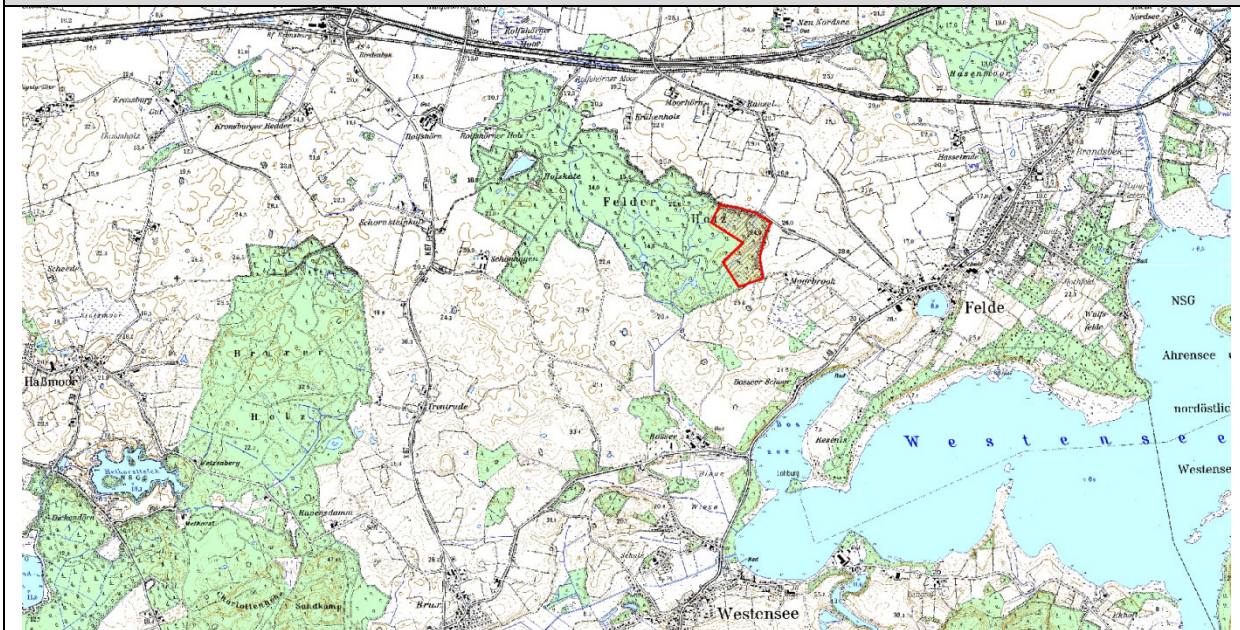
1 Einleitung

1.1 Ziele und Inhalte der 3. FNP-Änderung

Es ist geplant im Felder Holz im Norden der Gemeinde Westensee einen Bestattungswald einzurichten.

Der überplante Bereich liegt am nordöstlichen Rand des Waldes und grenzt außerhalb des Waldes an die Gemeinde Felde an.

Abbildung: Lage des Plan-Gebietes der 3. FNP-Änderung der Gemeinde Westensee
(rot schraffiert – Erweiterungsgebiet), (Kartengrundlage: TK 25 ohne Maßstab)



1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes sowie deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung

Der **Regionalplan** (Planungsraum III, Schleswig-Holstein Mitte) von 2000 stellt das Felder Holz als Teil des Naturparks Westensee dar.

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum II (MELUND 2020) trifft für das Plangebiet und dessen Umfeld folgende Aussagen / Darstellungen.

- Der östliche Teil des Felder Holzes ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.
- Der westliche Teil des Felder Holzes erfüllt die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet
- Das Plangebiet liegt im Naturpark „Westensee“ und ist als Gebiet mit besonderer Erholungseignung dargestellt.
- Der östliche Teil des Felder Holzes und der Verlauf des Bosseer Forstgrabens sind als Gebiet zur besonderen Eignung des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dargestellt
- nördlich und nordöstlich des Waldes sind jeweils ein Trinkwassergewinnungsgebiet benachbart

- Das Felder Holz ist bzgl. des Kapitels Klimaschutz als Wald > 5ha dargestellt.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestand und Bewertung

Das Felder Holz ist eine Waldfläche, die aktuell im Eigentum der Familie von Bülow auf Gut Bossee ist und forstwirtschaftlich genutzt wird.

2.1.1 Schutzgut Boden und Relief

Schutzgut Boden

Das Felder Holz weist im Osten ein welliges bis leicht kuppiges Relief auf. Das Geländeniveau variiert zwischen 15 und 25m über NHN.

Laut Landschaftsrahmenplan überwiegen im Gebiet Braunerden oder Parabraunerden aus lehmigem Sand oder sandigem Lehm. In Geländesenken ist von anmoorigen Situationen auszugehen. Für Waldbereiche liegen in der Regel keine Daten der Reichsbodenschätzung vor.

2.1.2 Schutzgut Wasser

Innerhalb des Plangebietes im Felder Holz befinden sich einige Kleingewässer, teils temporär, sowie einige Gräben und Bäche. Außerdem sind einige Feuchtwaldbereiche im Plangebiet in Geländesenken vorhanden, die ebenfalls zeitweise mit Wasser überstaut sein können.

Es liegen keine genauen Kenntnisse über die Lage der Grundwasserleiter vor.

2.1.3 Schutzgut Klima und Luft

Die Jahresdurchschnittstemperatur im Raum Westensee/Felde liegt bei 8,2°C. Die jährliche Niederschlagsmenge liegt etwa bei 824 mm (Messstation Rendsburg).

Waldbereiche wirken sich grundsätzlich vermindern auf Witterungsschwankungen, wie z.B. die Lufttemperatur aus.

2.1.4 Schutzgut Pflanzen

Für das Schutzgut Pflanzen / Biotop wurden im April und Juni 2021 Geländebegehungen durch das Büro *BfL GmbH, Kiel* durchgeführt. Außerdem wurde das Felder Holz im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung im Oktober 2018 kartiert. Die Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung für das Plangebiet und die nähere Umgebung sind in der Karte „Bestand Biotoptypen“ im Anhang dargestellt.

Fluttergras-Buchenwald (WMm) und Perlgras-Buchenwald (WMO)

Der überwiegende Teil des Felder Holzes wurden durch die landesweite Biotopkartierung im Jahr 2018 als Fluttergras-Buchenwälder (WMm) und Perlgras-Buchenwald (WMO) eingestuft – beide Biotoptypen werden dem FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald / LRT 9130 zugerechnet.

In diesen Waldteilen kommt die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominant vor; einige andere Arten wie Berg-Ahorn, Stiel-Eiche, Gemeine Esche und Nadelholz sind in geringem Umfang beigemischt.

Die Krautschicht wechselt bzgl. ihrer Dichte stark. Im Fluttergras-Buchenwald überwiegt Wald-Schwingel (*Festuca altissima*) in der Krautschicht, im Perlgras-Buchenwald kommen dagegen Perlgras (*Melica uniflora*) und Waldmeister (*Galium odoratum*) regelmäßig vor.

Standortgerechte Laubwälder haben eine **hohe Bedeutung für Natur und Landschaft**. Die Wertigkeit für das Schutzgut Pflanzen ist hoch – allerdings wurde der Erhaltungszustand des LRT mit „C“ bewertet.

Sumpf- und Bruchwälder (WEe, WEy, WBe)

In verschiedenen Geländesenken des Waldes haben sich Bruch- oder Sumpfwälder entwickelt. Teilweise werden diese von Bächen/ Gräben durchflossen. In der Baumschicht wechseln Schwarz-Erlen, Gemeine Eschen und Stiel-Eichen. Es handelt sich bei diesen Wäldern um gesetzlich geschützte Biotope, sie sind keine FFH-Lebensraumtypen.

Feuchtwälder sind von **besonderer Bedeutung** für den Naturschutz. Sie sind nach **§21 (1) LNatSchG** geschützt und landschaftsökologisch **hochwertig**.



Foto: Typischer Buchen-Wald am nördlichem Rand des Felder Holzes mit blühenden Anemonen



Foto: Blick in einen Feuchtwaldbereich im Felder Holz

Nadelholzforst (WFn), Mischwald (WFm) und Sonstiger Laubwald reicher Standorte (WMy)

Im Süden des Plangebietes befinden sich einige Teilflächen mit dominantem Nadelholz-Anteilen (Fichten, Douglasien), die dem Nadelholzforst zugerechnet werden. Bei Nadelholzanteilen zwischen 30% und 50% Deckung, wurden die Flächen als Mischwald eingestuft.

Daneben kommen Teilflächen mit Laubwald vor, die keine lebensraumtypische Krautschicht bzw. typische Laubbaumarten nicht in ausreichender Deckung vorkommen.

Diese Waldtypen unterliegen nicht dem Schutz gesetzlich geschützter Biotope und sind nicht als FFH-Lebensraumtyp eingestuft.

2.1.5 Schutzgut Tiere

Für das Plangebiet und einen 6km Radius erfolgte eine Abfrage zu den Ergebnissen des Artkatasters im LLUR – zuletzt aktualisiert im November 2021 (Dateneingang am 29.11.2021).

Aufgrund dieser Ergebnisse wird eine Potenzialabschätzung der möglicherweise vorkommenden Tierarten durchgeführt.

Verkürztes Ergebnis:

Vögel: In den regionalen Waldgebieten kommen Greifvögel wie Mäusebussard und Rotmilan vor. Aus dem LfU-Artkataster sind im Nordwesten des Rolfshörner Holzes erfolgreiche Bruten des Rotmilans bekannt. Der in diesem Wald zuletzt genutzte Horstplatz ist etwa 1,8 km vom Rand des Plangebietes entfernt. Ein weiterer Brutplatz befindet sich im Waldgebiet am Hasenmoor in etwa 1,6 km Entfernung.

Es ist von einzelnen Brutten des Mäusebussards in der Region auszugehen.

Weiterhin ist durch die Daten des LLUR ein Uhu-Vorkommen bei Bossee ca. 1,2 km südlich des Felder Holzes bekannt.

Nach einer Vorabstimmung mit der UNB des Kreises RD, Herrn Klimek, erfolgte im Plangebiet und angrenzenden Flächen im Frühjahr 2021 eine Horstkartierung zur Erfassung möglicher aktueller Vorkommen von Groß- und Greifvögeln. Es wurden zwei Kartierdurchgänge (vor und nach der Belaubung) durchgeführt. Innerhalb des Plangebietes wurde eine Kolkraubenbrut festgestellt.

Amphibien: Im Felder Holz und dessen Umgebung gibt es aus dem Artkataster des LLUR diverse Hinweise auf Amphibienvorkommen. Es handelt sich neben den allgemein verbreiteten Arten (Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch) auch um den Moorfrosch (Anhang IV FFH-RiLi). Die Nachweise aus dem Artkataster liegen nicht innerhalb des Plangebietes, es ist allerdings davon auszugehen, dass die benannten Arten auch in Gewässern /Feuchtbereichen innerhalb des Plangebietes vorkommen.

2.1.6 Schutzgut Landschaft

Wäldern kommt in der Landschaft eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere der Osten des Felder Holzes unterliegt einer regelmäßigen Freizeitnutzung, vor allem durch Spaziergänger. Eine Veränderung des Waldbildes innerhalb des Landschaftsraumes findet mit der geplanten Nutzungsänderung nicht statt.

Innerhalb des Waldes besteht kleinräumig eine große Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen, auf größere Entfernung ist die Empfindlichkeit aufgrund des Sichtschutzes innerhalb des Waldes gering/ nicht vorhanden.

2.1.7 Schutzgut Kulturgüter

Das Planungsgebiet wird kartographisch nachweislich seit langem forstwirtschaftlich genutzt. Der westliche Teil des Plangeltungsbereiches ist als archäologisches Interessensgebiet definiert.

2.1.8 Schutzgut Mensch

Das Felder Holz wird regelmäßig zur Erholungsnutzung aufgesucht. Der Schwerpunkt liegt im Nordosten des Waldes, da hier eine gute Erschließung über den Ranzeler Weg und eine Parkmöglichkeit besteht.

2.1.9 Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Schutzgütern

Die untersuchte Fläche ist über lange Zeit durch die forstwirtschaftliche Nutzung beeinflusst worden. Die geplante Nutzung als Begräbniswald greift nur wenig in das Waldökosystem ein.

Wechselwirkungen insbesondere bei der Tierwelt sowie zwischen Tier- und Pflanzenwelt bestehen innerhalb des Waldes sowie zwischen unterschiedlichen Waldtypen/ - Lebensräumen.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

2.2.1 bei Durchführung der Planung

Mit der Umwandlung des Plangebietes innerhalb des Felder Holzes, findet nur eine geringe Veränderung der bestehenden Situation statt. Es sind keine baulichen Anlagen vorgesehen, die Erschließung innerhalb des Waldes erfolgt über das bestehende Waldwegenetz. Feuchtwaldbereiche / gesetzlich geschützte Biotope sind von der Nutzung ausgenommen. Folgende Auswirkungen sind abzusehen:

2.2.1.1 Schutzgut Boden und Relief

Es findet keine Neuversiegelung von Boden durch Gebäude oder Infrastrukturmaßnahmen statt. Für die Innenerschließung werden bestehende Forstwege genutzt. Von diesen sollen nur Fußwege ohne Befestigung aus Kies, Schotter usw. zu den Begräbnisstätten führen. Nur punktuell sollen die Fußwege bei nassen Bodenverhältnissen durch Holzhackschnitzel begehbar gehalten werden.

Ein Eingriff in das Relief (z.B. Planierung) ist nicht vorgesehen.

Der **Eingriff** in das Schutzgut Boden wird als **minimal** eingestuft.

2.2.1.2 Schutzgut Wasser

Feuchtstandorte / Feuchtwälder innerhalb des Plangebietes sind von der Nutzung als Bestatungs-Wald ausgenommen. Es findet keine Versiegelung von Boden statt, die die Versickerungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt. Da zur Innenerschließung durch die Fußwege einige Gräben/Bäche gequert werden müssen, sind hier einfache Holzbrücken vorgesehen, wenn die Fließgewässer deutlich in das Gelände eingekerbt sind.

Kein Eingriff in das Schutzgut.

2.2.1.3 Schutzgut Klima

Der Waldbereich bleibt mit seinen klimarelevanten Funktionen erhalten.

Kein Eingriff in das Schutzgut.

2.2.1.4 Schutzgut Pflanzen, Tiere und Lebensgemeinschaften

Durch die Umwandlung des Plangebietes in einen Begräbniswald ist Folgendes zu erwarten:

- Ein großer Teil des Plangebietes ist ein typischer Buchenwald, der dem FFH-Lebensraumtyp 9130 entspricht. Durch die geplante Nutzung ist keine Veränderung dieses Waldtyps zu erwarten.
- Sumpf- und Bruchwälder sind nach § 21 LNatSchG bzw. § 30 BNatSchG (2) 4. geschützt. Die geplante Nutzung als Bestattungswald wird in diesen Waldteilen nicht erfolgen. Zu den gesetzlich geschützten Feuchtwaldbereichen werden mind. 10m breite Pufferzonen von der geplanten Nutzung ausgenommen, um eine mögliche Beeinträchtigung auszuschließen zu können.
- Durch die Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung im Plangebiet wird sich der Anteil der Alt- und Habitatbäume sowie des Totholzes erhöhen. Die Habitat-Eignung u.a. für Höhlenbrüter und Fledermäuse wird dadurch sukzessiv erhöht.

Aufgrund einer im Frühjahr 2021 durchgeführten Horstkartierung möglicherweise vorkommender Groß- und Greifvögel, einer aktuellen Abfrage beim Artkataster des LLUR und einer Potenzialeinschätzung möglicher Tierartenvorkommen wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG durchgeführt.

Verkürzt kann festgestellt werden, dass im Plangebiet oder unmittelbar benachbart keine besonders geschützten Vogelarten vorkommen bzw. die vorkommenden Vogel-Arten ausreichend Ausweichlebensräume in der Region vorfinden oder diese nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Eine

Es ist von Vorkommen geschützter Amphibenarten in den Feuchtbereichen/ Gewässern des Plangebietes auszugehen. Diese Teilflächen sind gesetzlich geschützte Biotope und sind von der Nutzung ausgenommen.

Es ist beim derzeitigen Planungsstand davon auszugehen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG) bestehen.

2.2.1.5 Schutzgut Landschaft

Durch die geplante Nutzung als Bestattungswald findet keine Veränderung des regionalen Landschaftsbildes mit dem Felder Holz als dessen Bestandteil statt.

Innerhalb des Plangebietes/ des Waldes sind geringe Veränderungen des Waldbildes durch die Anlage einer Andachtsstelle sowie ergänzende Fußwege geplant, die als gering und nur kleinräumig wirkend einzustufen sind.

2.2.1.6 Schutzgut Kulturgüter

Ein großer Teil des Felder Holzes ist ein archäologisches Interessensgebiet. Somit ist § 15 DSchG zu beachten:

Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grund-

stücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

2.2.1.7 Schutzgut Mensch

Mit der Einrichtung eines Bestattungswaldes wird eine zusätzliche Möglichkeit zur Beisetzung von Angehörigen in der Region geschaffen, für die sich eine gestiegene Nachfrage entwickelt hat.

Die Nutzung des Plangebietes für eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung wird durch die geplanten Veränderungen kaum verändert.

2.2.2 bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung lässt sich erkennbar nur die Fortführung der bislang ausgeübten / zulässigen Nutzung (forstwirtschaftliche Nutzung) und damit die Erhaltung des dem Bestand ähnlichen Umweltzustandes prognostizieren.

Nach Auskunft der Eigentümer würde bei einer Nicht-Umsetzung des Vorhabens voraussichtlich der Nadelholz-Anteil (z.B. mit Douglasie) im Plangebiet zur Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektive durch Unterpflanzung und Förderung des Nadelholzes erhöht werden.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs

Zur Vermeidung oder Verringerung der zu erwartenden Beeinträchtigungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild folgende Aussagen und Ziele formuliert:

- Erhalt und Nicht-Inanspruchnahme der gesetzlich geschützten Feuchtwaldbereiche einschließlich angrenzender Pufferzonen.
- Vermeidung der Neuversiegelung auf Fußwegen oder Versammlungsplätzen. Gegebenenfalls Nutzung von organischem Material (z.B. Holzhackschnitzel) zum Erhalt der Begehbarkeit.
- Keine Errichtung von baulichen Anlagen. Der Andachtsplatz soll nur mit schlichten Holzbänken gestaltet, Brücken nur als einfache Holzbrücken gebaut werden.

2.4 Alternative Planungsmöglichkeiten im Geltungsbereich

Im Vorwege des Planverfahrens wurden mögliche Alternativen für die Umsetzung eines Bestattungswaldes durch die Eigentümer und die Gemeinde geprüft. Aufgrund der räumlichen Situation und der vorhandenen Erschließung, wurde die vorliegende Variante gewählt.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Beschreibung der bei der Umweltprüfung angewendeten Methodik

Die Umweltprüfung erfolgt aufgrund von Unterlagen, welche durch das Büro GRZwo Planungsbüro, Flensburg im gemeindlichen Auftrag erstellt wurden, eigene Erhebungen und Datenabfragen. Hierbei wurde die folgende Arbeitsmethodik angewendet:

- Auswertung vorhandener Fachplanungen und umweltbezogener Stellungnahmen
- aktuelle örtliche Kartierung.

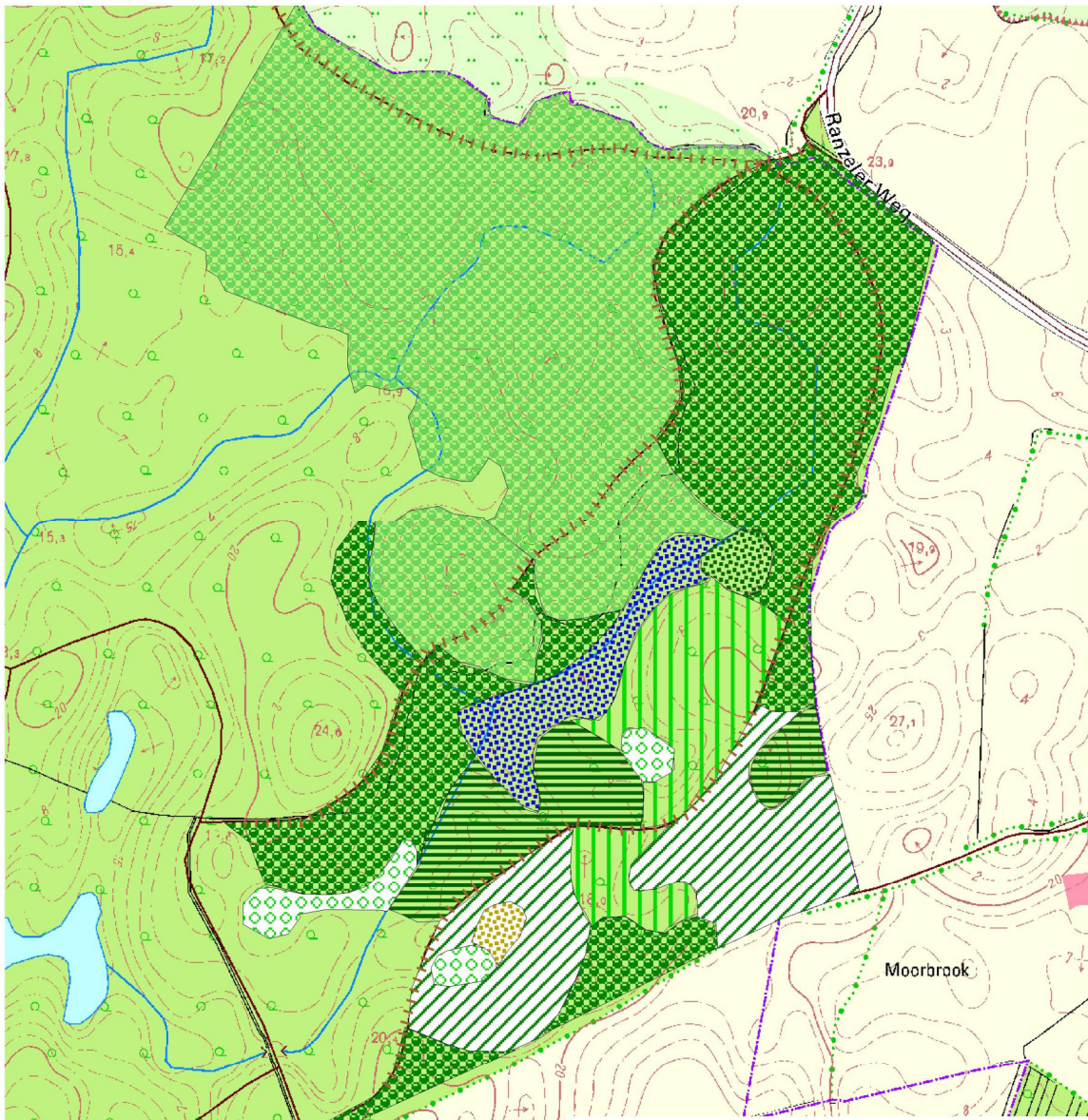
4 Zusammenfassung

Die Gemeinde Westensee will mit der Aufstellung der 3. FNP Änderung die Umsetzung eines Bestattungswaldes im Osten des Felder Holzes ermöglichen.

Durch die Planung werden sich voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Anlage:

Karte: Bestand Biotoptypen



-  WMm Flattergras-Buchenwald LRT 9130
-  WMo Perlgas-Buchenwald LRT 9130
-  WBe Erlen-Bruchwald VO Nr. 4a
-  WEe Erlen-Eschen-Sumpfwald VO Nr. 4b
-  WEy Sonstiger Sumpfwald VO Nr. 4b
-  WMy sonst. Laubwald reicher Standorte
-  WFm Mischwald
-  WFn Nadelholzforst
-  RHr Brombeerflur

**Umweltbericht zur 3. FNP-Änderung
Bestattungswald Felder Holz der
Gemeinde Westensee**

Karte: Bestand Biotoptypen

Quelle: Biotopkartierung SH

0 80 160 Meter



BfL Büro für Landschaftsentwicklung GmbH

Schweffelstraße 8, 24118 Kiel
Fon: 0431 / 8888 977, Fax: 0431 / 8888 969
e-mail: hand@bfl-kiel.de